

**Beschluss** (gegen die Stimmen von CSU mit FREIE WÄHLER):

1. Der Stadtrat beschließt die in Anlage 1 dargestellten Gebühren.
2. Die Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Bestattungseinrichtungen der Landeshauptstadt München (Friedhofsgebührensatzung) wird gemäß Anlage 2 beschlossen.
3. Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen im eigenen Wirkungsbereich der Landeshauptstadt München (Kostensatzung) wird gemäß der Anlage 3 beschlossen.
4. Das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München wird beauftragt, im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens 2024, 2025 und 2026 die zu erwartenden Mehrerlöse zur jeweiligen Planungsphase anzumelden.
5. Das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München wird ermächtigt, für die Nutzung des Krematoriumsbetriebes private Entgelte nach den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und unter der Maßgabe der Abdeckung der unternehmerischen Risiken festzusetzen und über Leistungen Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) aufzustellen.
6. Das Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe München wird beauftragt, im Jahr 2026 auf Basis des Betriebsergebnisses 2025 und einer Prognose des Wirtschaftsjahres 2026 eine erneute Gebührenkalkulation vorzunehmen und dem Stadtrat Ende 2026 zur Entscheidung vorzulegen.

7. Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs „Friedhöfe und Bestattung München (FBM)“ wird entsprechend der Anlage 4 beschlossen.
  
8. Der Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.11.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11348) wird hinsichtlich seiner Ziffer 2 aufgehoben.
  
9. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.